

# Vergütungsvereinbarung

zwischen Rechtsanwalt Monika Pankow  
- des Weiteren: *Rechtsanwalt* -

und  
- des Weiteren: *Auftraggeber* -

Im Rahmen der Beauftragung des Rechtsanwalts in Sachen

wird ergänzend vereinbart:

- die Vergütung für die anwaltliche Tätigkeit, die bereits vor dem Inkrafttreten des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) erfolgte und daher nach BRAGO abzurechnen ist, wird nach den Vergütungsvorschriften des RVG berechnet. \*)
- Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt Ablichtungen und Abschriften zur Information der Rechtsschutzversicherung sowie  
.....  
.....  
erstellt. \*)
- Ergänzend wird vereinbart, dass der Auftraggeber dem Rechtsanwalt diejenigen Auslagen erstattet, die im Rahmen der Abfrage juristischer Datenbanken oder sonstige Online-Auskünfte (EMA, Anschriftenprüfung) anfallen und zur Bearbeitung des Auftrags sinnvoll und geboten erscheinen. Insbesondere umfasst die Vereinbarung die Erstattung der Kosten, die dem Rechtsanwalt auf Grund der Recherchen in der juristischen Datenbank "JURIS" entstehen. \*)
- Für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis wird gem. § 29 ZPO der Sitz der Kanzlei als Gerichtsstand vereinbart. \*)

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Vereinbarung eine Erweiterung der dem Rechtsanwalt zustehenden Regelgebühren darstellt. Ihm ist ferner bekannt, dass auch im Falle des Obsiegens vor Gericht eine mögliche Erstattungsfähigkeit sich nur auf die gesetzlichen und ggf. vom Gericht festgesetzten Gebühren bezieht.

Der Auftraggeber hat ein Doppel dieser Vereinbarung erhalten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Rechtsanwalt)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\* Nichtzutreffendes bitte streichen